

Hessische Gesellschaft für Ornithologie
(HGON) e.V.
Lindenstraße 5
61209 Echzell

Landesjagdverband Hessen (LJV) e.V.
Am Römerkastell 9
61231 Bad Nauheim

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND) Landesverband Hessen
Geleitstraße 14
80599 Frankfurt

Deutscher Gebirgs- und Wanderverein (DGW)
Landesverband Hessen e.V.
Erbismühler Weg 25
61276 Weilrod

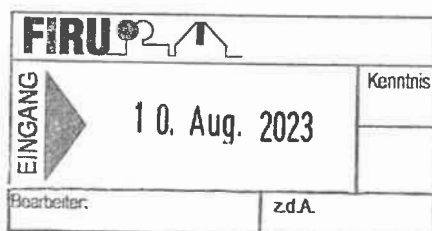
Botanische Vereinigung für
Naturschutz in Hessen (BVNH) e.V.
Schiffenberger Weg 14
35435 Wettenberg

Verband Hessischer Sportfischer (VHSF) e.V.
Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Naturschutz
(SDW) Landesverband Hessen e.V.
Rathausstraße 56
65203 Wiesbaden-Biebrich

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Hessen e.V.
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar

FIRU Koblenz GmbH
Schloßstraße 5
56068 Koblenz



Absender des Schreibens:

Hans-Joachim Becker
Limburger Straße 41
65510 Idstein

E-Mail:
luhajo.becker@googlemail.com

Idstein, 08. August 2023

Bauleitplanung der Stadt Idstein

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbepark MLP“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Ihre Nachricht vom 29. Juni 2023
hier: Stellungnahme der Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben angeführten, nach dem BNatSchG anerkannten Verbände, bedanken sich für die Zusendung der Planunterlagen. Im Auftrag der Verbände gebe ich nach Prüfung der Unterlagen und einer Ortsbesichtigung dazu die nachfolgende Stellungnahme ab:

Der Geltungsbereich der vorliegenden Bauleitplanung wird bereits baulich genutzt und ist teilweise ein Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Wörtzgarten“. Aus diesen Gründen werden gegen die geplante Bebauung bzw. Umnutzung des betreffenden Bereiches keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht.

Die geplante Bebauung des betreffenden Bereiches wird zu weiteren Eingriffen in Natur und Landschaft (§ 14 BNatSchG) führen, die gemäß § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 1a BauGB auszugleichen sind. Im Rahmen der Bauleitplanung sind die weiteren Eingriffe in Natur und Landschaft zu beschreiben und zu bewerten. Darüber hinaus ist darzulegen wie die nicht vermeidbaren Eingriffe gemindert werden sollen. Seitens der Naturschutzverbände kann eine abschließende Stellungnahme erst abgegeben werden, wenn die „Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung (Ziff. 2.3.1. Umweltbericht)“ sowie „Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und geplante Überwachungsmaßnahmen (Ziff. 2.4 Umweltbericht)“ im weiteren Verfahren vorgelegt werden.

Es wird angeregt, dass die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Wörtzgarten“ festgesetzten Bepflanzungsmaßnahmen in den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen und verbindlich festgesetzt werden, wie es auch in der Begründung auf der Seite 25 dargelegt wird. Die Strauch- und Baumpflanzungen entlang der Straße am Wörtzgarten und der westlich angrenzenden Bundesstraße B 275 sind teilweise vorhanden und sind als zu erhaltende

Grünbestände festzusetzen. Auch die in der Begründung auf der Seite 25 beschriebenen Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie der Stellplatzflächen sind textlich und zeichnerisch verbindlich festzusetzen. Im Hinblick auf die künftig zu erwartenden länger anhaltenden Hitze- und Trockenperioden sollten für Anpflanzungen standortgemäße trockenheitsverträgliche Pflanzenarten verwendet werden. Es wird angeregt, dass eine Auflistung entsprechender Pflanzenarten in die vorliegende Bauleitplanung aufgenommen wird.

Zur Regelung bzw. zur Verringerung des Oberflächenwasserabflusses regen wir an, auch die Festsetzungen zur Bodenversiegelung (Nummer 4) des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Wörtzgarten“ in den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu übernehmen. Dieses betrifft die Befestigung der Verkehrsflächen mit wasserdurchlässigen Materialien und die Einrichtung von Zisternen zur Nutzung von Regenwasser.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hans-Joachim Becker
NABU Idstein e.V.